

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 16. Februar 1901.

Inserate die dreispaltige Betzzeile oder deren Raum 80 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Luitpoldstraße Nr. 2.

Inhalt: Fabrikarbeit verheirateter Frauen I. — Die kaiserliche Streikpostenverordnung ungültig! — Unternehmerterrorismus. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Quittung über die im Januar bei der Hauptkassie eingegangenen Gelder. — Abrechnung und Tätigkeitsbericht des Vertrauensmannes für Baden z. für das 2. Halbjahr 1900. — An die Ortsverwaltungen des D. M. u. W. in Schlesien und Posen. — An die Verwaltungsstellen des D. M. u. W. der Rheinprovinz. — An die Verwaltungsstellen des D. M. u. W. von Westfalen. — An die Verwaltungsstellen des D. M. u. W. in Thüringen. — An die Delegirten zur Landeskonferenz Sachsen. — Pommern. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Folgendes ist fernzuhalten:

- von Aluminiumschlägern nach Schwabach; von Fahrradarbeitern nach Magdeburg; von Seilbauern nach Bielefeld; von Feingoldschlägern nach Dresden; von Goldarbeitern auf Vincenz nach Leipzig; von Württemberg nach Nürnberg; von Formern nach Gießen; von Maschinenbauern nach Heidenfels-Lambrecht; von Metallarbeitern nach Altenburg; von Schleifern nach Heugersdorf; von Schlossbauern nach Großsiedl; von Werftarbeitern nach Bremerhaven.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; v. v. heißt: Unruhe; v. d. heißt: Differenzen; v. w. heißt: Währungsfrage; v. l. heißt: Lohn- oder Arbeitsfrage; v. s. heißt: Einführung einer Fabrikordnung.)

Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Im Januar 1898 beschloß der Reichstag durch die Annahme einer Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, eine eingehende Berichterstattung über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken: Umfang, Gründe und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Wege der Beschränkung zc., in den nächsten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zu veranlassen. ...

Im Laufe des Jahres 1898 richtete dann der Staatssekretär des Reichsamt des Innern, Graf Posadowsky, an die Einzelregierungen ein Rundschreiben, um sie zu Erhebungen im Sinne der Resolution zu veranlassen. ...

Im Jahre 1899 machten sodann die Aufsichtsbeamten ihre Erhebungen, über deren Ergebnisse sie in ihren, im verflossenen Jahre veröffentlichten Amtsberichten referiren. ...

Bei den Erhebungen gingen die Aufsichtsbeamten in der Weise vor, daß sie die Fragebogen in größerer Anzahl zur Beantwortung ausgaben, außerdem darüber auch noch mündliche Rücksprache pflogen. ...

von 1073 verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Fabrikarbeiterinnen 848 ausgefüllte Fragebogen an die Assistentin, Frau Geist, zurück; in Berlin-Charlottenburg gaben 3193 von den 8029 in Fabriken arbeitenden Frauen die gewünschte Auskunft ...

Die Frauen haben demnach zu einem großen Theile bei den Erhebungen in befriedigendem Maße mitgewirkt, insbesondere aber in Hessen, wo speziell im Darmstädter Bezirke die Assistentin fast von sämtlichen 1000 Arbeiterinnen Antworten erhielt ...

Ueber die Zahl der verheirateten zc. Frauen werden folgende Mittheilungen gemacht. Es waren deren 1899 in Fabriken und ähnlichen Anlagen beschäftigt in:

Table with 4 columns: Region, Total, Metal Industry, Machine Industry. Rows include Prussia, Saxony, Baden, Württemberg, Hesse.

In Preußen machen die Verheirateten 21,9 Prozent aller über 16 Jahre alten Fabrikarbeiterinnen aus, in Bayern 35,1 Proz., in Baden 31,27 Proz. ...

Bei der Volks- und Gewerbezahlung im Jahre 1895 wurden 160498 verheiratete Arbeiterinnen gezählt, also ohne alle jene Frauen, die verwitwet, geschieden oder ehedem waren ...

Auf die Metallindustrie entfielen 1895 5604, auf die Maschinenindustrie 1515, zusammen 7119 verheiratete Arbeiterinnen. ...

* Diese Zahl entnehmen wir einem jährlichen Arbeiterblatte, der Gewerbeinspektionsberichte selbst liegt uns nicht vor.

Metallarbeiterinnen in Bayern entfallen allein 2016 auf die Metallindustrie in Mittelfranken und von den 1581 Metallarbeiterinnen in Baden allein 1409 auf die Bijouterieindustrie, also wohl fast ausschließlich auf den Nürtinger Industriebezirk. So erhält die Frauenarbeit in der Metallindustrie, die an sich, im Lichte der Zahlen betrachtet, nicht gerade wichtig erscheint, eine große Bedeutung durch ihre örtliche Konzentration, die sich auch für die männlichen Arbeiter sehr fühlbar macht und daher die Gewinnung dieser Kolleginnen für unsere Organisation sehr wünschenswert erscheinen läßt.

Die süßliche Streikpostenverordnung ungültig!

Vom Landgerichte Hamburg war am 19. Oktober vor. Prä. der Reichstagsabgeordnete Wolfenbühr wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die vom Lübecker Senat erlassene Streikpostenverordnung, begangen durch Veröffentlichung eines Artikels im Hamburger Echo, zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt worden. Wolfenbühr hatte hiergegen Revision eingelegt, die in der Verhandlung vor dem Reichsgerichte durch Rechtsanwalt Dr. Suse-Hamburg und den Rechtsanwalt Heine-Berlin begründet wurde. Beide Verteidiger beantragten Aufhebung des Urteils und Freisprechung des Angeklagten, da jene Verordnung zu Unrecht erlassen, also ungültig sei und die Aufforderung zum Ungehorsam gegen eine solche Verordnung nicht unter den § 110 des Strafgesetzbuches falle. Der Reichsanwalt beantragte dagegen Verwerfung der Revision.

Nach längerer Beratung fällt das Reichsgericht (3. Strafsenat) folgendes Urteil: Das Urteil des Landgerichts Hamburg wird aufgehoben und der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen. — Aus der Begründung ist folgendes hervorzuheben: Der § 110 des Strafgesetzbuches setzt voraus, daß das Gesetz, die Verordnung, gegen welche zum Ungehorsam aufgefordert wird, eine rechtsgültige Norm darstellt. Die Rechtungsgültigkeit kann folgen aus einer unzulässigen Formalität, unter der das Gesetz oder die Verordnung zu Stande gekommen ist, wenn z. B. der Lübecker Senat als solcher nicht zuständig gewesen sein würde ohne Zustimmung der Bürgerschaft die Verordnung zu erlassen, aber es kann auch die Ungültigkeit folgen aus der materiellen Ungültigkeit, aus der Kollision mit anderen Gesetzen.

Die erste Frage kann dahingestellt bleiben, weil die Frage, ob eine materielle Kollision vorliege, an sich schon im Sinne der Revision zu bejahen war. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob etwa anzunehmen wäre, daß die Abschnitte 6, 7, 18 des Strafgesetzbuches eine Materie endgültig normieren dergestalt, daß von einem Verbot, wie es hier vorliegt, nicht mehr gesprochen werden könnte, es kann auch dahingestellt bleiben, ob aus dem Gesetzesentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (1899) ein Präjudiz für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieser Verordnung hergeleitet werden kann. Entscheidend sind die gesetzlichen Normen in Artikel 2 der Reichsverfassung und § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche. Aus diesen Bestimmungen ist der Rechtspruch zu entnehmen, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, daß also, wenn die Reichsgesetzgebung einen bestimmten Rechtsstoff endgültig normiert hat, daneben für die Landesgesetzgebung ein Raum nicht mehr gegeben ist. Ob das eine oder andere der Fall ist, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Man wird aber mit der in Band 10 der Entscheidungen abgedruckten Entscheidung anzunehmen haben, daß im Zweifel die Absicht des Gesetzgebers dahin geht, den betreffenden Rechtsstoff endgültig zu normieren und abzuwehren alle diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, die sich als Eingriffe in diesen Rechtsstoff ergeben.

Wenn man die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vergleicht mit dem Inhalte der süßlichen Verordnung, so ergibt sich zunächst, was die Tendenz des Reichsgesetzes betrifft, daß es sich hier handelt um die Aufhebung aller Verbot der Verabredungen und Vereinigungen, welche den Zweck haben, bessere Lohnbedingungen herbeizuführen seitens der gewerblichen Arbeiter. Das ist völlig klar. Was die Auslegung der Verordnung betrifft, so ist sie nicht so einfach. Wenn man absteht von der Überschrift und sich nur an den Wortlaut hält, so würde das zu Konsequenzen führen, die offenbar vom Gesetzgeber nicht gewollt sind, wie dies zutreffend von der Verteidigung ausgesprochen worden ist. Man wird also die Überschrift mit hinzunehmen müssen, um zur richtigen Auslegung zu kommen. Eine solche Herübernahme ist an sich zu-

läufig. Dann würde zu sagen sein, daß die Verordnung voraussetzt einen Streik, bei welchem Posten gestellt werden. Was unter Streikposten zu verstehen ist, ist aus der Verordnung insoweit zu entnehmen, als es sich um planmäßige Beobachtung und Beeinflussung von Arbeitern an gewissen öffentlichen Orten handelt, im Uebrigen aber ist man angewiesen auf das, was sich nach den Erfahrungen, dem historischen Verlauf der modernen Lohnkämpfe als das Richtige ergibt. Danach kann u. A. die Aufstellung von Streikposten den Zweck haben, einem bereits existierenden Streik eine weitere Ausdehnung in dem Sinne zu geben, daß der Zugang von arbeitswilligen auswärtigen Arbeitern verhindert wird. Das kann geschehen durch Arbeitsnachweise, die Presse, Plakate usw., jedenfalls aber auch durch Streikposten, welche die Aufgabe haben, die zuziehenden Arbeiter von der Existenz des Ausstandes zu unterrichten und gegebenen Falls mit ihnen Verabredungen zu treffen, ob sie beitreten wollen oder nicht. Das würde dann der Versuch sein, dem bereits bestehenden Ausstande eine weitere, seinem Zwecke dienende Ausdehnung zu geben. Dann würden die Streikposten als Mandatare dienen, mit den zuziehenden Verabredungen zu treffen über den Beitritt. Die Streikposten würden also die Aufgabe haben, eine bestimmte Form derjenigen Verabredungen einzugehen, die unterschiedslos im § 152 (mit 153) erlaubt und jedenfalls straflos sind. Die weitere Folgerung würde die sein, daß ein Landesgesetz, welches in Widerspruch mit dieser unterschiedslosen Straflosigkeit tritt, als ungültig zu erachten ist.

Es bleibt die Möglichkeit, daß die süßliche Verordnung auch andere Gesichtspunkte im Auge hat, etwa sich auf andere als gewerbliche Arbeiter bezieht. Es könnte auch in Frage kommen, ob sie etwa andere Zwecke im Auge hat, als die Beseitigung von Verordnungen und Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung besserer Lohnbedingungen, sie könnte auch im Auge haben Verhältnisse, in denen es sich um die Beseitigung eines mißlichen Werkmeisters handelt. Jedenfalls muß rechtsgrundständig ausgesprochen werden, daß, so lange der Inhalt der Verordnung einer Auslegung dahin zugänglich ist, daß die eben berührten Bestimmungen haben getroffen werden sollen, um eine bestimmte Form der Verabredung, auch die Erlangung ökonomischer Lohnbedingungen zu verhindern, die Verordnung in toto (im vollen Umfange) für ungültig zu erklären ist.

Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, neue Bestimmungen zu treffen, welche nicht kollidieren mit der Reichsgesetzgebung. Selbstverständlich ist dabei, daß die Streikposten sich an die Grenzen der Gesetze zu halten haben. Dabei würden ja in Frage kommen eine große Reihe von Gesetzen, so auch der § 356, 10 Str.-G.-B. In der That haben andere Polizeibehörden auf Grund dieses Paragraphen Bestimmungen getroffen, wonach, wenn nach der Auffassung des Aufsichtsbeamten eine Störung der Sicherheit auf Straßen und Plätzen zu befürchten steht, der betr. Kontravenient ausschließlich auf Anweisung des Aufsichtsbeamten den Platz zu räumen hat. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat anerkannt, daß in einem solchen Falle unterschiedslos der Anordnung der Polizeibeamten Folge zu leisten ist. Es würde nichts im Wege gestanden haben, wenn der Lübecker Senat diesen Weg betreten hätte.

Nun ist zwar richtig, daß nach einer amtlichen Erklärung des Beraters des Lübecker Senates gelegentlich einer parlamentarischen Verhandlung es die Absicht gewesen ist, bei Erlass der Verordnung, der Gefahr einer Verletzungsstörung zu begegnen. Es mag sein, daß das die äußere Veranlassung zum Erlasse der Verordnung ist. So lange aber der Wortlaut der Verordnung an sich klar ist, ist es unzulässig, zumal es sich um eine ex post abgegebene Erklärung handelt, darauf eine Auslegung der Verordnung zu gründen.

Schließlich wird noch die Frage erörtert, ob diese Entscheidung etwa mit einer anderen im Widerspruch steht und dann diese Frage verneint.

Das Urteil war aus allen diesen Erwägungen anzuhängen und der Angeklagte, da im übrigen die Sache ipso iure war, freizusprechen.

Der langen Begründung kurzer Sinn ist somit folgender: Streikposten stehen darf nach wie vor verhängt und bestraft werden; nur darf das Verbot nicht so offen der reichsgesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung ins Gesicht schlagen, wie die Verordnung des süßlichen Senats es thut.

Will irgend ein hochweiser Magistrat das Koalitionsrecht der Arbeiter durch Verfolgung des Streikpostenpostens unwirksam machen, so darf er die Streik-

posten nicht in Strafe nehmen, weil sie Streikposten sind, sondern weil sie die öffentliche Ordnung stören, den Verkehr hemmen oder gegen sonst eine straßenpolizeiliche Vorschrift verstoßen. Wird mit dieser Begründung den Streikposten der Streik gedreht, so wird das Reichsgericht wie schon früher sein Ja und Amen dazu geben.

Die Arbeiter haben demnach keinerlei Veranlassung, dieses Urteil des Reichsgerichts als reitende That zu betrachten. Nach wie vor ist es den Polizeibehörden möglich, neben der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit den Galgen zu errichten und diejenigen Streikenden daran aufzuhängen, die ihr Koalitionsrecht wirksam gestalten wollen.

Unternehmerterrorismus.

Herr Bued, einer der bestbezahlten Schiffskapitäne der Eisenindustriellen Deutschlands, äußerte im Jahre 1890, daß er die Gleichberechtigung der Arbeiter nicht anerkenne und fand damit den vollen Beifall seiner Arbeitgeber. Trotz den bestehenden Gesetzesbestimmungen, die von der Gleichberechtigung der Unternehmer und der Arbeiter handeln (§ 152 der R.-G.-O.) beliebt dem größten Theil der Unternehmer das Rezept des Herrn Bued. Schwer gemacht wird es ihnen auch nicht, denn in Deutschland spricht die Justiz bekanntlich nach dem Sage Recht: „Wenn zwei daselbe thun, dann ist es nicht daselbe.“ Ueben die Arbeiter „Zwang“ aus auf die Unternehmer, dann ist das Erpreßung und es regnet Gefängnisstrafen; üben die Unternehmer Zwang aus auf die Arbeiter dann — fräht kein Hahn danach und die göttliche Einrichtung der Staatsanwaltschaft verjagt — bekanntlich ist unsere Weltordnung eine göttliche —, verjagt vollständig.

Je länger die Arbeitszeit, um so geringer der Lohn, je geringer der Lohn, um so schlechter die Behandlung, und wo die Behandlung am schlechtesten, dort die meisten Uebergrieffe und Gesetzesverletzungen seitens der Unternehmer. Im sächsischen Erzgebirge zahlen die Metallindustriellen erbärmliche Löhne bei einer 11—12stündigen Arbeitszeit. Die Firma Lorenz u. Co. in Bockau bei Aue bemüht sich, es Allen daria zuvor zu thun.

Das Mitte Dezember 1900 die Planirer und Stanzler dieser Firma, ohne zu musen sich nicht Lohnabzüge bis zu 60 Prozent gefallen ließen, hat diese Firma gehörig in Hornisch gebracht. Da sie ahnt, daß die Arbeiter, ohne den Metallarbeiter-Verband hinter sich zu wissen, nicht gewagt hätten, derartige Ausbentergelüste zurückzuweisen, hat die Firma sich entschlossen, den D. M.-B. zu ruinieren und das gedachte sie am besten durch nachfolgenden Ullas zu erreichen:

Bekanntmachung.

Wir fordern hierdurch jeden dem „Stuttgarter Metallarbeiter-Verband“ als Mitglied angehörenden, in unseren Betrieb noch beschäftigten Arbeiter auf, freiwillig uns bis morgen Sonnabend, Mittag 12 Uhr, zu erklären aus dem betreffenden Verbaude als Mitglied sofort auszuscheiden oder uns zu kündigen.

Im Unterlassungsfall werden wir den betreffenden Leuten selbst kündigen, ebenso allen verdächtigen, Aufrührer und Unfriedens stiftenden Elementen.

Zugleich bemerken wir, daß auch für die Zukunft jeder bei uns beschäftigte Arbeiter sich allen sozialdemokratischen Agitationen fern zu halten hat oder sofortige Entlassung (ohne Kündigung) zu gewärtigen hat.

Bockau, 11. Januar 1901.

Lorenz u. Co.

Angenommen, die Firma gehöre dem bekannten Scharfmacherverband an — der Ton der „Bekanntmachung“ läßt dies vermuthen — und die Arbeiter verlangen von der Firma, sie solle austraten, andernfalls alle Arbeiter die Arbeit ohne Kündigung niederlegen würden, wie würden die Bued, Heumer und Ehren-Schweinburg über Arbeiterterrorismus zeteren und wie rasch würde die Staatsanwaltschaft gegen eine Vergewaltigung einschreiten. Aber so! Na, dafür leben wir in einem Klassenstaate und: „Wenn zwei daselbe thun, dann ist es nicht daselbe“, sagte der oberste Justizbeamte Deutschlands.

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Ueber die Waggonfabriken in Deutschland wird der Zeit. Btg. aus Berlin geschrieben: In Folge der glänzenden industriellen Verhältnisse der letzten Jahre, die besonders auch der Herstellung von Waggonen zu statten kamen, hat sich die Zahl der Waggonfabriken in Deutschland andauernd vermehrt, sie ist schließlich auf nicht weniger als 37 gestiegen.

Die Konjunktur im Waggonbau ist z. B. keine schlechte. Wenn Waggonfabriken verkrachen, so sind also dafür sicher andere Ursachen maßgebend. Wenn einige schwindelhaftige Gründungen, die bisher ihre Existenz nur fristeten auf Grund intensiver Arbeiterausbeutung, verschwinden, so schadet das nichts.

Eine neue Eisengießerei wird in Nienburg a. S. von Kommerzienrath Hallström errichtet. Die Pläne sind bereits bei der herzoglichen Kreisdirektion ausgelegt. Die Eisenzeitung meint, darnach erscheine urtheilfähigen Streifen die industrielle Konjunktur doch nicht allzu trübe, wenn noch Muth besteht, ein solches Unternehmen jetzt ins Leben zu rufen.

Die Dortmunder Union setzt am 15. Februar eine Lohnliste in Kraft, nach welcher die Löhne der Arbeiter in den verschiedenen Betrieben „neu geregelt“ werden. Unter „Regelung der Löhne“ ist im Kapitalistenjargon selbstverständlich nur eine Lohnreduktion zu verstehen. Nach der Abw. Zeit. Btg. besteht die „Regelung“ darin, daß die Löhne um 10-15 Prozent niedriger gestellt werden als bisher.

Schamloser ist die kapitalistische Profitgier noch nicht zu Tage getreten. Kaum zeigt sich in Folge der Krise etwas stärkeres Arbeiterangebot, so reduziert man den Verdienst der Arbeiter, obwohl die betreffende Firma selbst noch gar nicht unter den stilleren Geschäftsgänge leidet und die Aktionäre nach wie vor für ihre Couponabschneiden hohe Gewinne einbringen. Fürwahr eine veritable Ordnung!

Ausfuhr von Metallen und Metallwaaren aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Der bedeutende Anstieg der amerikanischen Ausfuhr von Metall und Metallwaaren, sowie von solchen Produkten, die dem Werthe nach zum großen Theil aus Metall bestehen, zeigt sich in der folgenden Gegenüberstellung der Ausfuhrziffern der Fiskaljahre 1890 und 1900: In dem erstgenannten Jahre gelangten nur für 467,313 Pfd. St. Metallwaaren zur Ausfuhr, im letzten Fiskaljahre dagegen für 866,797 Pfd. St. An landwirtschaftlichen Geräthen und Maschinen wurden 1890 nur 18,458 T. im Werthe von 300,832 Pfd. St. ausgeführt, 1900 waren es 160,690 T. im Werthe von 3,124,553 Pfd. St. Die Stangenstahl-Ausfuhr stieg sich 1890 auf 2,087,376 Pfd., 1900 auf 18,457,435 Pfd., die Drahtausfuhr ist von 21,529,965 auf 236,872,806 Pfd. angewachsen, so daß während des letzten Jahres durchschnittlich in einem Monat fast soviel zur Ausfuhr gelangte, als im ganzen Fiskaljahr 1890. An Nägeln lieferte die amerikanische Industrie dem Auslande 1890 rund 15,000,000, 1900 dagegen 113,862,462 Pfund. Inzwischen repräsentirte die Eisen- und Stahlausfuhr des Fiskaljahres 1890 einen Werth von 25,542,208 Pfd. St., die des letzten Fiskaljahres dagegen einen solchen von 121,858,344 Pfd. St. und für das Kalenderjahr 1900 wird sich die Werthziffer voraussichtlich auf 148,000,000 Pfd. St. stellen. Auch in Kupfer ist die Zunahme der Ausfuhr eine besonders auffällige, denn während im Fiskaljahr 1890 die Ausfuhr nur einen Werth von 2,349,592 Pfd. St. ergab, gelangte im letzten Fiskaljahre für 57,851,907 Pfd. St. Kupfer zur Ausfuhr, und für das Kalenderjahr 1900 dürfte die Kupferausfuhr den Werth von 60,000,000 Pfd. St. annehmen.

Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Metallwaaren aller Art wird im eben abgelaufenen Kalenderjahr 1900 aller Voraussicht nach insgesamt den Werth von 200,000,000 Pfd. St. erreicht haben, sind doch bereits in den ersten zehn Monaten dieses Jahres, nach der amtlichen Statistik, für 100,000,000 Pfd. St. Eisen und Stahl und für mehr als 50,000,000 Pfd. St. Kupfer zur Ausfuhr gelangt. Dazu kommen noch weniger wichtige Metallwaaren und aus Metall hergestellte Artikel, die in der amtlichen Statistik nicht unter der allgemeinen Bezeichnung aufgeführt sind, so daß die gesammte Metallausfuhr für das Jahr zweifellos den oben angegebenen Werth darstellen wird. In Stahlwaaren dürfte die Jahresausfuhr sich auf 12,000,000 Pfd. St. belaufen, während sich die Schienenausfuhr 1890 auf 315,000 Pfd. St. bewertete, 1898 auf 540,000 Pfd. St., 1897 auf 2,000,000 Pfd. St. und 1899 auf 5,250,000 Pfd. St. Für eine Million Dollars Stahlwaaren hat in diesem Jahre Europa erhalten, Mexiko ebenfalls für eine Million, Südamerika für zwei, Canada für vier und Asien und Ozeanien für je zwei Millionen Dollars. Die Kolonialausfuhr repräsentirt für das Jahr 1900 einen Werth von etwa 5,000,000 Pfd. St., die von Waggonen für Dampfbahnen einen solchen von etwa 3,000,000 Pfd. St. und von Straßenbahnwagen einen solchen von etwa 1,000,000 Pfd. St. Rechnet man dazu die im Laufe des Jahres dem Auslande gelieferten Materialien für elektrische, sowie für telegraphische und telephonische Anlagen, im Werthe von je 6,000,000 Pfd. St., so dürften die amerikanischen Exportanten ausländischen Bahnanlagen in diesem Jahre für weit über 20,000,000 Pfd. St. Material geliefert haben.

Roheisen-Produktion in den Vereinigten Staaten. Die Gesamtproduktion an Roheisen im Jahre 1900 betrug 13,789,242 Tons gegen 13,620,703 Tons im Jahre 1899 und 9,652,650 1897. Ein Bessener Roheisen wurden

7,943,452 Tons produziert, d. i. ein Rückgang von etwa 800,000 Tons gegen das Vorjahr. Die Produktion von Spiegeleisen und Ferrumangan-Produkten stellte sich auf 255,997 gegen 219,768 im Jahre 1899. Der unverkaufte Vorrath von Roheisen beim Jahreschluß betrug 442,370 Tons gegen 63,429 Tons im Vorjahre.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Solingen: der Dreher Hermann Baumgarten, geb. zu Wera am 19. Dezember 1882, B.-Nr. 403054; der Schlosser Rudolf Körner, geb. zu Wera am 16. Januar 1832, B.-Nr. 389364; der Metallarbeiter Jakob Zeitzsch, geb. zu Gladenbach am 24. Dezember 1866, B.-Nr. 361496, sämmtliche wegen Streikbruchs.

Der Klempner Johann Ruge wird hierdurch aufgefordert, über die in seinen Händen befindlichen Beitragsmarken mit der Verwaltungsstelle Essen a. Ruhr abzurechnen, andernfalls sein Ausschluss aus dem Verband erfolgt. Mitgliedsbuch Nr. 358093, ausgefüllt auf den Schlosser Willy Frieze, ist auf der Herberge abgehoben gekommen und anzufügen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Neuharstraße 150/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Adressenänderungen.

- 17. Karl Fausel, Dreher, Pegnitz, Altstadt.
20. Karl Ammann, Augsburg, Str. 22, Nr. 7, 1.
28. Georg Leh, Heidelberg, Bergheimerstraße 129.
41. Otto Dittler, Düsseldorf, Oberbiller-Allee 26, 2.
47. Julius Meyer, Baut., verlängerte Bloonstraße 1.
75. Hermann Treßjahr, Kaiserstraße 24f.
77. Paul Hermsdorf, Zeig., Gewind 24.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Januar 1901 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Bonn: Haken 14 50. Adorf 4,13. Albrechts 83,52.
Acherleben 200. Auerbach 32. Augsburg 300,50. Baden-Baden 61,18. Barmen 800. Bergedorf 440. Berlin 1675,143.
Bielefeld 65,67. Bielefeld 600. Bochum 200. Bremen 860.
Breslau: Klempner 100. Brieg 60. Wiedelsdorf 150.
Bunzlau 150. Camptatt 250. Cassel 100. Chemnitz 100,00.
Delmenhorst 50. Dessau 200. Dietrichshausen 72,84. Dortmund-Klempner 125,10. Duisburg: Algen. 1-9,20. Fettenhauer 53,32. Durlach 150. Dursdorf 500. Ebersbach 200.
Eberswalde 50. Elpe 162,88. Eichenach 200. Eisenberg 77,10. Ebersfeld 101,96. Eising 70. Emden 139. Erfurt: Klempner 70. Essen a. d. Ruhr 200. Eßlingen: Algen. 608,22. Schmitz 127,44. Göttingen 39. Gerberbach 100.
Gleichenburg 300. Greiberg i. S. 39,75. Greiburg i. Schleif. 150. Grewelitz: Erbs 60,80. Grasmühle 63,60. Glauchau 66,18. Gmund Schwarz 100. Gml. Markt 66,30. Göltern 52,20. Götting: Gold- und Silberarbeiter 61,60. Klempner 100. Götting 100. Großhain 51,26. Großhain 119,29.
Grüna 243,60. Gustavsburg-Klempner 299,64. Gütrow 30.
Haderleben 60. Jagen 168. Jähnichen 36. Halle a. S.: Fettenhauer 36,60. Hannover: Schmitz 183,34. Harburg 250. Hatzelberg 60. Heerdt 11,20. Herford 97,33.
Hersbruck 47. Hildburghausen 22,23. Hildesheim 150.
Hohenstein-Ernstthal 41. Hölzli a. M. 70. Jähershausen 200. Jümenau 76,15. Jöhoe 70. Jena: Allgemeine 310.
Mechaniker 241,50. Stalbe a. S. 70. Stalf 92,24. Stauffeuren 40. St. Alig. 409. Klempner 216,30. Kirchheim u. Teß 38,86. Köln a. Rh. 200. Köln-Boh 50. Mühlberg i. Pr. 500. Müpperberg 272,35. Mümperspiel 74,45.
Landshut 50. Lauenburg 50. Leichhausen 182,70. Leisnig 60.
Limbach 55. Linden: Fettenhauer 78. Wöden 100. Vollar 360. Vörsch 30. Vörsch 400. Vörsch 61,51. Vörschhafen 300. Mannheim: Bauhölzer 100. Meerane 87,32.
Mierfeld 200. Meitmann 76,30. Mittweida 100. Mitzeldorf 187,50. Mühlheim a. Rh. 191,50. Mühlheim a. Ruhr 28,50. Münsingen: Spengler 300. Zimmerei 35,20. Münsingen 100. Münster 50. Nauen 78,70. Nechran 224,70.
Neu-Jensenburg 129,54. Neumark i. Bzl. 25,20. Neumühlgen 200. Neumünster 120. Neuzal a. Dör 35,95. Neustadt a. Hardt 32,14. Neustadt a. Orla 50. Neustadt i. Sachsen 231,80. Niedersiedlich 97,43. Nordenham 44,75. Nürnberg: Feingoldschläger 400. Plajchner 200. Pfeifzugindustrie 510,26.
Oberroben 84. Oberplema 162,66. Oberstein 76. Obertrüben 20. Obertrübel 80. Oelde 34,55. Oelsnis 42.
Offenbach: Forner 70,28. Eggersheim 120. Oidenburg 70.
Okerleben 62. Osterholz-Scharmbeck 116,50. Penig 73,50.
Pinnberg 10. Pirnais 35,22. Pögnitz 35,05. Pörsdam 100. Prenzlau 14,55. Radeberg 67,70. Rade v. Wald 43.
Rathenow 250. Ravensburg 30. Reichenbach i. Bzl. 97.
Reichsburg 150. Rheidt 72,40. Riesa a. Elbe 80. Rospitz 200. Saalfeld 250. Sebaltsbrunn 100. Seitz 57,30.
Schleiz 130. Schmolln 54. Schönberg 108,30. Schöndorf 100. Schwelm 60. Staßfurt 153,50. Steglitz 400. Stragburg i. Elß 34,30. Stuttgart: Forner 150. Treiberg 20.
Tutzingen 300. Urberach 75,55. Weyßel 100. Weiker 100.
Willingen 88,92. Weimar 120. Weihenheim 49,68. Weihenau 50.
Werdau 200. Wiesbaden: Spengler 115. Wilmshausen

676,50. Witten 52,35. Zeulenroba 255,46. Zierdorf 73,02.
Zuidau 100. Einzelmitglieder der Hauptkasse 850. Für:
Erstzuliefer 5,60. Protokolle der 4. ordentlichen Generalversammlung 17. Zeitungsbonnement 2,90. Zinsen vom eingelezten Gelde 5002,35. Zurückgezählte Schuld von Ehr. Schumacher, Feuerbach 20. U. Braun, Ravensburg 20.
Raffetten 31. Sonstige Einnahmen 7,60.

Quittung

über die vom 1.-31. Januar 1901 bei der Hauptkasse eingegangenen Sammelgelder.

Bonn: Stettin 46,40. Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden dringend gebeten, die vorstehenden Quittungen genau durchzusehen und etwaige Unstände sofort an uns zu berichten. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formen.

Halle a. S. Hier ist Streik der Formen bei Wernburg u. so. München. Wegen Differenzen mit dem Stiegleiter Meber in der Heilbronner'schen Gießerei wurden sämmtliche Formen und Hilfsarbeiter entlassen. Zugang ist streng fern zu halten.

Selbsteiser und Gürtler.

Hamburg. Mitgliederversammlung der Sektion der Selbsteiser und Gürtler am 16. Januar bei v. Salzen. Alex berichtet in ausführlicher Weise über die Kartellverhandlungen, betr. das Kartellregulativ. Im Laufe der Debatte wurde es bedauert, daß die Kollegen sich nicht schon früher über das Regulativ hätten orientiren können. Betreffs der Abstimmung ging die Meinung dahin, diese in der gemeinsamen Mitgliederversammlung vorzunehmen. Dana wurden die Renzagler der Sektionsleitung vorgekommen. Zu dem am 9. März bei Schraff stattfindenden Wintervergügen wurden 10 Kollegen ins Preiscomite gewählt. Darauf verliest Schulz ein Schreiben von Kollegen aus Gr.-Salze bei Schönebeck, in welchem bekannt gemacht wird, daß ein gewisser Fied aus Hamburg sich als Preisdrücker aufgepfeilt habe. In der betreffenden Fabrik dort sollten die Preise reduziert werden; der Meister daselbst wollte sich nicht dazu hergeben. Darauf habe Fied geäußert, er würde die Preise schon herunterziehen; wenn die Arbeiter damit nicht zufrieden wären, dann könne er genug Formen und Selbsteiser aus Hamburg bekommen. Die Hamburger Kollegen werden somit vor Zugang nach Schönebeck gewarnt. Nachdem die Kollegen noch aufgefordert worden, in Zukunft die Versammlung recht zahlreich zu besuchen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Klempner.

Chemnitz. In der Ornamentenfabrik Kappel wechseln infolge der rücksichtslosen Behandlung des Chefs die Arbeiter sehr oft. Herr Schippel beklagt sich über die Schicksale, die ihn und verglichen, ja es ist vorgekommen, daß er die Leute so weit reißt, daß diese ihm die fertige Arbeit vor die Füße geworfen haben. Auch der Verding hat öfters unter der schlechten Laune des Chefs zu leiden und bekommt dann die fünf Finger des Herrn Schippel zu kosten. Einmal verordnete er den Verding auf, einem 27 Jahr alten Landarbeiter Schellen zu geben. Ein anderer Handarbeiter erhielt eines Tages soviel verschiedene Arbeiten ohne Bestellgeld, daß er nicht wußte, was er eigentlich in das Lohnbuch eintragen sollte. Darauf wurde ihm der Stundenlohn um 1 Pf. gekürzt und in das Lohnbuch eingetragen: „Schalt erst dann seinen vollen Lohn, wenn er den 25. Heftelzettel genau ausgefüllt und abgegeben hat.“ Da dieses aber dem Arbeiter der guten Ordnung halber, wie in der Fabrik herrscht, nicht möglich war, so wurde ihm später der Lohn noch um 2 Pf. pro Stunde gekürzt. Ein andermal erhielt er vom Chef den Auftrag: „Nehmen Sie mich im A. . . und gehen Sie Ihre Wege.“ Nachdem der Arbeiter gegangen war, beantragte Herr Schippel, ein Klempner, ihn wieder zurück zu holen, was auch geschah. Mit Ausdrücken, wie „Hatten Sie's nicht“, „Daher, Uel, Hund, beutelt der Chef seine Leute des Defferen; hauptsächlich dann, wenn nicht genügend Aufträge vorhanden sind und er die Leute los sein will.“ Ende Januar beschäftigte Herr Schippel in seiner Ornamentenfabrik noch einen Klempner, zwei Handarbeiter, einen Klempnerlehrling und eine Compotistin.

Hortmund. Mit der Vertreibung von Fr. Mattusch beschaffte man am 31. Januar hartgefundene öffentliche Versammlung der Klempner und Installateure. Als am Samstag, den 26. Januar, zwei Kollegen ihren verdienten Lohn alle acht Tage verlangten, wie die anderen dort beschäftigten Kollegen, wurde es dem Einen bewilligt, dem Andern jedoch, als er auf Auszahlung bestand, gekündigt. Am Montag wurde Herr M. von Seiten der Kollegen in der Werkstatt nach dem Grunde zur Kündigung des Koll. M. gefragt. Er schätzte Arbeitsmangel vor. Dies ist jedoch häufig, da er ein paar Tage zuvor den Koll. M. eingestellt hatte. Die Kollegen kündigten nun ebenfalls. In Verlaufe der Versammlung wurde noch eine ganze Menge Vorschläge aufgedeckt. Zum Schluß wurde eine Resolution, in der sich die Anwesenden mit dem Vorgehen der dort beschäftigten Kollegen einverstanden erklärten, einstimmig angenommen. Eine am 2. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner beschloß, die Sperre über die Straß. H. Mattusch zu verhängen.

Hamburg. Am 29. Januar tagte bei Klages eine Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner- und Mechaniker-Hilfsarbeiter. Es wurde darüber beraten, wie unsere Organisation gekräftigt werden kann. Es wurde insbesondere betont, daß die Werkstellen, wo die Helfer noch

der Organisation fernstehen, immer wieder aufgesucht werden müssen...

München. Die Mitgliederversammlung der Sektion der Spengler vom 1. Februar hat einstimmig Folgendes beschlossen...

Schwerin. In Folge Lohnbewegung der Kleinrenter ist Zugang nach Schwerin ferngehalten.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Die Verwaltungsstelle des D. M. V. Berlin hielt am 3. Februar im Feenpalast eine Generalversammlung ab...

Bericht für das vierte Quartal 1900 erstattet hatte, Decharge erteilt, und Schäffler nach kurzer Diskussion als Arbeitsvermittler wiedergewählt...

Berlin. Die öffentliche Metallarbeiterversammlung, die am 2. Februar im 'Spülinger Hof' stattfand, war von ca. 100 Metallarbeitern besucht...

Chemnitz. Am 2. Februar tagte im 'Schützenhaus' eine partei verjaagte Nadelmacher-Versammlung, um zu der angekündigten Vorgesandten bei der Firma Voigt u. Meitzer...

Elberfeld. Eine Versammlung der Arbeiter der Firma Jaeger, Vagitzsch und Hbt. Barrebeck, Argelager-Gaschil war kürzlich schwach besucht...

der Firma Jaeger jetzt auch in deren Wohnungen einquartieren würden. Der Wunsch eines Formers vom Formner-Verband...

Frankenthal. Wie Unternehmern ihr gegebenes Wort halten, zeigt uns das Verhalten der Firma F. D. Wetters hier...

Frankfurt a. M. In der Versammlung am 2. Februar wurden zu Bibliothekaren die Kollegen Kasper und Schulz gewählt...

Freiburg i. B. Es wird schon manchen zureisenden Kollegen auffallen sein, daß man hier auf den städtischen Arbeitsnachweis stets Schloßer oder Dreher für Ingenieur...

Freiburg i. B. Aus einem Antwortschreiben der Firma Seefeld u. Co in Bremerhaven an einen hiesigen Schloßer ist zu entnehmen: 1. Mann er sofort eintreten...

Freiburg. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung fand am 20. Januar im Restaurant 'Spöng-Halle' statt...

Limbad. Am 27. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung der Nadelmacher und Metallarbeiter statt...

Wagner, Baruse und Schwarzenberger. Auch wurde Kollege Klom einstimmig als Delegierter zur sächsischen Landeskonferenz, welche in Döbeln stattfindet, gewählt. Mit dem Wunsch, daß die gesprochenen Worte nicht ohne Wirkung sein möchten und die Mitglieder in Zukunft die Mitglieder-Veranstaltungen besser besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Seit 1. Januar sind 20 Neuannahmen zu verzeichnen.

Messers. Man hört zwar überall Klagen über schlechte Behandlung, schlechte Löhne usw.; woran das aber liegt, will von den Kollegen keiner begreifen. In letzter Zeit wurden Vorniederungen vorgenommen, was die Betroffenen stillschweigend hinnehmen mußten. Und warum? Weil sie nicht genügend organisiert sind und deshalb kein Druckmittel besitzen, diesem Ausfall entgegenzutreten. Kollegen, es liegt an Euch selbst; sorgt dafür, daß wir vorwärts kommen und geht allen Klammervereinen aus dem Wege, dann kann Euch auch geholfen werden.

Menselwitz. In der Dreherei der Maschinenfabrik von Pnyer u. Pflz sind beschäftigt 23 Gesellen und 7 Lehrlinge. Der Durchschnittslohn beträgt bei 11 stündiger Arbeitszeit pro Stunde 34-38 Pfg. Die Behandlung seitens des Meisters läßt zu wünschen übrig. In der Schlosserei sind beschäftigt 26 Gesellen und 13 Lehrlinge. Die Löhne sind niedriger wie bei den Drehern, sie betragen 32-36 Pfg. pro Stunde. Die Behandlung seitens des Meisters ist schlecht. In der Schmiede sind 4 Schmiede und 2 Arbeitsleute beschäftigt. In der Gießerei sind beschäftigt 15 Formner, 7 Lehrlinge, 8 Arbeitsleute und 1 Schmelzer. Die Löhne betragen bei den Formnern 22-25 Mk pro Woche, bei den Arbeitsleuten 24-27 Pfg. pro Stunde. Die Behandlung vom Meister ist nicht immer die beste. Es kommt vor, daß der Formner manchmal 2-3 Tage unsonst arbeiten muß, denn Ausschub wird nicht bezahlt, trotzdem der Formner seine Schuld hat. Die sanitären Verhältnisse in der Gießerei lassen zu wünschen übrig. Bei der großen Kälte in letzterer Zeit fehlten annähernd 25 Fensterscheiben, welche auf Drängen der Formner mit Holz verschlagen wurden. Die Heizung ist eine sehr schlechte. Es steigen in der Formerei 5-6 offene Kesselöfen, welche solchen Dunst von sich geben, daß es manchmal nicht zum Aushalten ist. In den Frühstücksstuben wird den Gesellen zugemutet mit den Lehrlingen zusammen zu sitzen, welches sich die Gesellen nicht gefallen lassen. Der Bevollmächtigte Schneider erklärte den Beurlaubten, sich einen Raum zu suchen. Diese Erklärung kam an die große Glocke und mußte Schneider ins Comptoir, wo ihm erklärt wurde, wenn es ihm nicht passe, könne er ja gehen. (Wir können in dem Zusammenhänge der Beurlaubten und Gesellen kein Unrecht entdecken und sind der Meinung, daß in erster Linie die verlegene Ansprüche haben auf einen Frühstücksraum, aus dem sie fortzuschicken vollständig falsch war. Wo anders sollten denn die Lehrlinge sich an dem guten Beispiel, das die Kollegen zu geben bemüht sind, Muster nehmen, wenn nicht im Beisammensitzen mit den Gesellen. D. H.) Schneider war auf Montage und mußte nach Hause, um noch etwas anzufertigen. Da wurde ihm erklärt, seine Arbeit wäre nicht zu gebrauchen, trotzdem es nicht seine Schuld war, was auch der andere Schloffer bezeugte, der die Arbeit nachmachen mußte. Schneider wurde am Schuttag 2,65 Mk abgezogen, ohne daß es ihm mitgeteilt wurde. Auf seine Vorstellung wurde ihm gesagt, er bekomme diese 3,85 Mk, nicht, und wenn es ihm nicht paßt, könne er gehen. Kollegen, organisiert Euch, denn nur dadurch könnt Ihr Eure Lage verbessern und andere Zustände schaffen.

Neubadt i. M. Eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung fand am Sonntag, den 27. Januar, nach Kollege Hoyerlax-Berlin hielt einen sehr besüßig aufgenommenen Vortrag über: "Arbeitslosigkeit, Brod- und Wohlstand". Redner schilderte, was wir von den Kapitalbaronen lernen können; dieselben hätten auch zur Zeit des schlechtesten Geschäftsganges Syndikate und Kartelle gegründet um die Preise der Waren nach ihren Willen festzusetzen. Auch müßten wir zur Zeit der Krise neue Mitglieder der Organisation zuführen, damit wir bei günstiger Geschäftslage an die Unternehmern herantreten könnten. Dieser Beifall wurde dem Redner zu Theil. Nachdem noch über unsere Generalversammlung und über das zu gründende Gewerkschaftskomitee hier am Orte gesprochen worden, schloß der Bevollmächtigte die imposante und lehrreiche Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

Neubadt i. S. Sonntag, den 3. Februar fand eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung der Verwaltung Neubadt-Steinlen statt. Kollege Hüblich erstattete den Kassierbericht. Kollege Börner wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden und Kollege Israel zum Schriftführer gewählt und Kollege Hüblich zur Landeskonferenz delegiert. Es wurden die vielen Wünsche des Herbergsvereins zur Sprache gebracht, welche Kollege Hüblich auf der Landeskonferenz ebenfalls einer Kritik unterziehen wird. Nach der Landeskonferenz findet am 3. März beim Kollegen Börner eine Versammlung statt, wo Kollege Hüblich Bericht erstatten wird.

Hienburg a. S. Der Zugang von Monteuren und Schweißern nach hier ist streng fern zu halten wegen Vorkonflikten.

Strasburg. In der Strasburger Maschinenfabrik (vorm. Wol.) werden Löhne an jüngere Arbeiter von 20 bis 26 $\frac{1}{2}$ die Stunde gezahlt, 28-30 $\frac{1}{2}$ verdienen nur ältere erfahrene Arbeiter, Löhne darüber sind eine große Seltenheit. So erhält ein Schweißer, der schon über 20 Jahre in der betreffenden Fabrik arbeitet, den außerordentlichen Lohn von 35 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Ueberstunden werden fast regelmäßig gemacht. In letzter Zeit wurde ganze Nacht und des Sonntags gearbeitet. Das bei einer Länge der Arbeitszeit von jährliche 36 Stunden und diesem horrenden Lohn, der eine genügende Ernährung überhangt nicht zuläßt, Kollegen am Schraubstock anzufassen, darf Niemanden wundern. Dieser Tage geriet ein Arbeiter mit dem Unterleib zwischen die Hohlwalzmaschine und wurde darauf zusammengequetscht, daß ihm die Extremitäten ausgepreßt wurden. Der betreffende Arbeiter mußte sich allein mühsam zum Spital schleppen, trotzdem ein ähnlicher Fall an derselben Maschine schon einmal vorgekommen ist, an dessen Folgen der Bergarbeiter gestorben war. Aber was gilt ein Arbeiterleben dem Kapitalisten? Von 50 in diesem Betrieb beschäftigten Arbeitern sind 3 Mann organisiert. Eine Kriecherei und Ungeheuer herrscht hier, wie sie wohl einzig dastet. Wir

machen an dieser Stelle die Kollegen nochmals darauf aufmerksam, die Veranstaltungen vollständig und regelmäßig zu besuchen und zur Ausbreitung des Verbandes nach Kräften beizutragen. Euch Jeder seine Pflicht und auch wir werden einmal vorwärts kommen. In die Ortsverwaltung sind neu gewählt worden: Zum Bevollmächtigten Hugo Zappa, Ballhausgasse 3, Kassierer Gustav Schulenburg, Kolmarerstraße 54, Strasburger-Neudorf und die Kollegen W. Ritz, G. Schuler und Ch. Weinling als Revisor, Reifegeld und Arbeitslosenunterstützung wird bei Ch. Schwab, Zentralschulberg, alte Kornstraße 1, ausbezahlt.

Welsberg. Sonntag, den 27. Januar fand im Lokale zur Waldeslust eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: "Die in letzter Zeit vorgenommenen krassen Lohnabzüge in den Schlossfabriken Welsbergs, Heiligenhans und Thönshöhe und das moderne Christentum der Unternehmer." Die Versammlung war trotz der miserablen Witterung sehr gut besucht. Sofort nach Bildung des Bureaus, forderte der überwachende Beamte den Vorsitzenden auf, die Frauen und Lehrlinge aus der Versammlung zu entfernen. Nach heftigen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Kollegen, sowie treffender Belehrung des Beamten durch Kollegen Bunte-Wiesefeld beharrte der Beamte auf weiteres Vorgehen des Vorsitzenden doch auf seinem Entschlusse mit Androhung der sofortigen Auflösung der Versammlung, so daß sich der Vorsitzende genötigt sah, die Frauen aufzufordern hinauszugehen. Kollege Bunte erlebte sich seiner Aufgabe in sehr zurückstehender Weise und erntete nach Schluß seines Vortrages reichen Beifall. Die Diskussion war eine sehr eifrige, wobei verschiedene Fabrikanten, unter Anderem Fabrikant Herminghaus (Kommanditgesellschaft) einer derben Kritik unterzogen wurde. Mit einigen sehr verunglückten unverständlichen Ausführungen beteiligte sich auch ein Kollege des christlichen Metallarbeiterverbandes an der Diskussion. Folgende Resolution fand unter brausenden Beifall einstimmige Aufnahme: "Die heutige öffentliche Metallarbeiter-Versammlung verurteilt das Vorgehen des überwachenden Beamten, welcher die Frauen aus der Versammlung entfernen ließ, auf das Schärfste und fordert das Bureau auf, sofort dagegen Beschwerde zu führen und in einer späteren Protestversammlung Bericht darüber zu erstatten." In Punkt Verhiebene kam es zu einer sehr heiteren Szene. Ein zurückreichender, organisierter Kollege, welcher bei Gelegenheit die Versammlung der Formner am Abend vorher besucht hatte, sich aber darin etwas verspätete, so daß er die Herberge schon verschlossen vorfand, esuchte mit gutem Recht und auf seine Zahlungsfähigkeit pochend, einige ihm unterwegs begegnende Schloßleute ihm Nachtquartier zu verschaffen; vom Polizeiwachmeister Zwiener, welcher zugleich Wessengewärtler ist, soll er nun auf recht unjanke Weise empfangen worden sein, und als er sich solches verbat, sogar mit Hüppentügen und Bemritten entlassen worden sein. Bei diesen Ausführungen wurde der Redner zu wiederholten Malen vom Polizeikommissar unterbrochen, so daß der Vortragende sich genötigt sah, von seinem Rechte Gebrauch zu machen und dem Beamten in scharfen Worten sagte, daß er als überwachender Beamter kein Recht habe, die Versammlung zu lösen. Auf solche Weise arbeitet die Polizei in Welsberg nur für uns. Mit einem kräftigen Schlagwort und Ungeheuer schloß der Vorsitzende Hüblich diese sehr imposante Versammlung. Eine ganze Anzahl Kollegen ließen sich sofort aufnehmen.

Witten. Der Zustand in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik A. Schmitt (Aktionsgesellschaft) hierorts hat am 6. Februar nach fast zwölfwöchiger Dauer zu Ungunsten der Arbeiter sein Ende gefunden. Auf Ansuchen derselben letzter Landrat Graf v. Bournales, eine neue Verhandlung zwischen der Direktion und den Vertretern der Arbeiter einzuleiten, welche gestern Vormittag auf dem Bürgermeisterrat im Beisein des Herrn Landrats stattfand. Ueber gab auch diese Verhandlung für die Arbeiter kein günstiges Resultat, da die Direktion unbedingt daran festhielt, daß sie angesichts der ungünstigen Geschäftslage die Lohnreduktion nicht rückgängig machen und aus demselben Grunde auch nicht sämtliche Arbeiter sofort wieder einstellen könne. Nachmittags fand dann eine Versammlung der Anstehenden statt, in welcher das Resultat bekannt gegeben wurde. Als Vertreter der Organisationen waren zu derselben Hambach von den Gewerkschaften erschienen. Sämtliche Redner empfahlen mit Rücksicht darauf, daß sich aus den Reihen der Anstehenden selbst eine größere Zahl Abzurückiger gefunden hätten und daß die allgemein ungünstige Geschäftslage eine den Arbeitern günstige Entscheidung in absehbarer Zeit nicht erwarten lasse, die Fortsetzung des Kampfes als aussichtslos sei, die Arbeit wieder aufzunehmen. Bei der Abstimmung ergab sich eine Majorität für Beendigung des Ausstandes. Aus der Stimmung der Versammelten ging aber hervor, daß es zahlreiche Arbeiter vorziehen werden, sich anderwärts Arbeit zu suchen und mit ihren Familien von Witten zu verzehren. Es waren zuletzt noch etwa 500 Arbeiter ausständig.

Witten. Auf dem Gießereibetrieb haben in verschiedenen Abteilungen 10-30proz. Lohnabzüge stattgefunden. Auf dem Maschinenbauabteilung wird 9 Stunden gearbeitet bei 20 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Auf der Drahtindustrie sollen 20 Prozent abgezogen werden, aber weil die Lohn schon so die zehnteiligste ist, hat man es bei 10 Prozent Abzug belassen. Kollegen, nehmt Euch kein Vorbild an denen, die schon längst die Hände ins Korn geworfen haben. Es ist notwendig, daß wir mit erneuten Kräften an die Arbeit gehen. Kollegen, verdammt nicht die Versammlungen zu besuchen, laßt den Klammern und das Dingel-Tangel fahren, werdet Eurer Sache bewußt, denn nur eine zielbewusste Arbeiter-Versammlung führt uns zum Ziele.

Witten. Einem Bericht über eine im Dezember stattgefundene Generalversammlung, sowie über die am 12. Januar stattgefundene Mitglieder-Versammlung (mit eingehenden Bericht) künftig sofort nach Statuten der Versammlungen einzuführen. D. H.) entgegen mit folgenden Anträgen, die angenommen wurden: 1. Nur noch in Ausnahmefällen Sozialunterstützung an Reisende zu gewähren. Es bleibt dem jeweiligen Kreisvorsitzenden überlassen, Ausnahmen zu machen. 2. Die Versammlung beauftragt an dem Beschäftigten der letzten Generalversammlung betr. Reifegeld, pro Tag 1 Mk. festzusetzen, da den zugehörigen Mitgliedern das

Zirkular des Hauptvorstandes meistens unbekannt ist und es deshalb schon öfters zu Differenzen zwischen den Mitgliedern und dem Reifegeldauszahler gekommen ist.

Schlager.

Dresden. Eine Versammlung, welche sehr stark besucht war, fand am 28. Januar im Restaurant Baltan statt. Ueber "Unsere Tarifgemeinschaft und die Lage in Nürnberg und Schwabach", sprach der Bevollmächtigte des D. M. V. (Dresden) Hoffmann. Er ging zunächst auf die letzte Sitzung mit den Prinzipalen ein. Die Dresdner Prinzipale waren der Meinung, daß sich an dem Tarif noch etwas ändern lasse. Natürlich zu ihren Gunsten. Die Kommission war aber damit nicht einverstanden und so mußten sich die Prinzipale mit der Tarifgemeinschaft zufrieden geben, wie sie einmal geschaffen ist. Ausgenommen wurde nur noch der Passus: "Als feines oder Scheidegold ist alles das Gold zu betrachten, was bis 2 $\frac{1}{2}$ U $\frac{1}{2}$ liegt ist. Bei Streitfällen dürfen die Gehilfen das Schmelzgold einsehen." Herrn R. F. Schulze, Josephinenstraße, scheint der Tarif sehr un bequem zu sein. Nicht nur, daß er sich oft an den bei ihm beschäftigten Gehilfen reißt, es ist ihm auch gelungen, ein paar bei ihm beschäftigte Beschneiderrinnen dazu zu bewegen, nach dem alten Tarif das große Gold zu schneiden. Weiter hat er mehreren nach Arbeit fragenden Kollegen gesagt: "Arbeit ist genug da, wenn Sie nach dem alten Tarif arbeiten wollen." Die Kollegen, bis auf einen, zogen es vor, auf diese Bedingungen nicht einzugehen. Dieser Kollege hat aber den nächsten Tag nicht mehr nach dem alten Tarif gearbeitet und versprach Herr Schulze, ihn wie die anderen Gehilfen zu bezahlen. Kollege Hoffmann fuhr weiter aus, daß die Kollegen fest darauf sehen sollten, daß überall der Tarif richtig eingehalten wird. Jeder Versuch, die Tarifgemeinschaft zu durchbrechen, sei energig zurückzuweisen. Ueber die Lage der Goldschläger von Nürnberg und Schwabach konnte G. Hoffmann berichten, daß sich dieselbe etwas gebessert habe, indem bedeutend weniger Kollegen arbeitslos sind. In zwei Versammlungen, welche in Nürnberg und Schwabach stattfanden, haben die dortigen Kollegen von Neuem erklärt, sobald die Geschäftslage eine günstigere sei, würden sie auch wieder die Forderung der Tarifgemeinschaft stellen. G. Hoffmann bedauerte, daß auch in Dresden sich ein schlechter Geschäftsgang bemerkbar mache. Mit der nochmaligen Mahnung, fest zusammenzuhalten, schloß der Redner seine Ausführungen. Nachdem mehrere Kollegen zu den Ausführungen gesprochen hatten, wurde folgender Antrag angenommen: "Die Verhätvertrauensleute haben innerhalb 14 Tagen dem Bevollmächtigten Hoffmann, die Zahl der organisierten und unorganisierten Kollegen anzugeben."

Schwabach. Nach öffentlichen Kämpfen wurde am Samstag, den 2. Februar, der Abwahrsirei der Aluminiumschläger für beendet erklärt. Durch die früheren Mittheilungen dürfte es allgemein noch in Erinnerung stehen, daß am 1. Dezember 1900 in 8 Betrieben mit 23 Gehilfen und 32 Beschneiderrinnen nach vorausgegangenem 14tägigen Streik die Arbeit niedergelegt wurde, um den Lohnsatz, der am 10. Juni 1899 nach 14wöchentlichen Kämpfen erungen, von diesen 8 Betrieben im Laufe des Sommers aber wieder auf den früheren Stand reduziert worden war, aufs Neue durchzudrücken. Es ist dies auch nach hartnäckigem Widerstande gelungen. Die Gehilfen resp. ihre Organisationen haben mehrere Male ersucht, ein früheres Ende herbeizuführen, jedoch ohne Erfolg. Wenn auch die Mittel, die dieser Kampf erforderte, in gar keinem ausgleichenden Verhältnisse stehen zu dem Einkommen, so hat sich mindestens wieder ganz klar gezeigt, daß die Herren Meister die Besten sind, die dazu berufen erscheinen, das Geschäft zu haben, im Gegentheil findet man bei ihnen den größten Hebel dort, wo es sich darum dreht die Preise herabzudrücken. Und wenn diese Lehre von den Aluminiumschlägern beherzigt wird und sie fest zu ihrer Organisation stehen, dann ist der Kampfpreis ihrer Erzeugnisse ein billiger zu nennen.

Schmiede.

Granschwitz. Gebrängt durch die unverantwortliche Handlungsweise des Meisters Beyl reichten in der hiesigen Maschinenfabrik am 29. Januar 21 Schmiede ihre Kündigung ein. Die Kollegen wollen nur zur Arbeit zurückkehren, wenn Meister Beyl entlassen wird. Zugang ist fern zu halten.

Hannover-Finden. Am 26. Januar fand hier ein vom Zentralverein der Schmiede einberufene öffentliche Schmiedeverammlung statt. Kollege Gieseler-Hannover referierte über das Thema: "Der wirtschaftliche Niedergang, seine Folgen und die Organisation." Ueber den Vortrag selber, ausschließlich den letzten Punkt kann Aemmerwertes nicht berichtet werden, da zum größten Theil über dem Bericht der bayerischen Fabrikantenverein entnommen war. In Betreff der Organisationsfrage äußerte sich der Referent, daß er ein Freund der Industrieverbände sei. Der Berufsstand unter den Schmieden sei jedoch noch so groß, daß er einen Uebertritt zum Industrieverein für viel zu verlustig halte. Man müsse erst die Branchenorganisation ausbauen, um später Industrievereine zu bilden. Als Beispiel führte Referent die Stilmacher an, welche, seit sie dem Polzarbeiter-Verband angehörten, sehr zurückgekommen seien. Die meisten Redner waren jedoch der Ansicht, daß der Berufsstand nur künstlich in die Berufsorganisation hineingetrieben würde. Wenn sich ein Kollege organisieren wollte, so wäre derselbe eher für den Industrie-Verband als für den Berufsverein zu haben, da besonders in den kleinen Städten es sehr schwer habe Berufsvereine über Wasser zu halten. Dies wurde unter Zuhilfenahme einer reichen Fachsprache und unter Zugrundelegung des Generalkommissionärsberichts erörtert, was auch der Referent nicht widerlegte. Zu bemerken ist noch, daß die größte Zahl der Versammlungsbesucher dem D. M. V. angehörten und es auch begreiflich erscheint, daß wir das Bureau in Händen hätten. Kurzum wurde noch die würdige Handlungweise des Kollegen Gange, der hier Agitation getrieben und die Zahlreihe des Zentralverbandes ins Leben gerufen habe. Kollege Hannover's Bericht zeigt nun, daß Ihr den Berufsstand abgehängt habt und schließt Euch mehr denn je dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande an.

Gold- und Silberarbeiter.

Krumbad. Welcher Silberarbeiter kennt nicht die Firma Josef Reiner in Krumbad in Bayern? War dieselbe doch schon vor 5-6 Jahren „berühmt“.

Feilenhauer.

Dresden. Am Sonntag, den 3. Februar, fand eine öffentliche Feilenarbeiter-Versammlung statt. Kollege Hoffmann sprach sich anerkennend über den Arbeitsnachweis aus.

Regensburg. Da es wiederholt vorgekommen ist, daß durchreisende Kollegen, die das Sozialgesetz erhoben hatten, dennoch Umgehungen gingen, sehen wir uns veranlaßt, den letzten Fall bekannt zu geben.

Sprottan. Der in Nr. 6 der D. M.-Z. erschienene Artikel hat mit meiner Werkstatt nichts zu thun.

Abrechnung und Tätigkeitsbericht

des Vertrauensmannes für Baden, Elsaß u. Pfalz vom 3. und 4. Quartal 1900.

Einnahme:

Rosienbestand am 6. August 1900 109,99 M. Sambrecht 1. und 2. Quartal 12 M. Frankenthal 3. und 4. Quart 30.

Ausgabe:

Für Jahrgeld und Diäten 200,20 M. Druckkosten und Porto 7,05. Summa 207,25.

Bilanz:

Einnahme . . . 291,54 M. Ausgabe . . . 207,25 M.

Rosienbestand am 31. Jan. 1901 87,29 M.

Darleh., den 1. Februar 1901. Revidiert, Belege und Rosienbestand gesehen: F. Flogr, H. Wieland, G. Weber.

Ueber die agitationsmäßige Tätigkeit v. vom 1. April 1900 bis 30. Januar 1901 sei folgendes berichtet: In Dettighausen bei Hagenau fand eine Versammlung statt bezugs Gründung einer Verwaltungsstelle.

gliederstand ein guter zu nennen. Auch ist dort eine Sektion der Arbeiter gegründet. Eine Versammlung in Offenbach war schon, dagegen je eine in Pirmasens und Neustadt a. S., sowie drei in Zweibrücken gut besucht.

Dem Beschluß der letzten Konferenz zufolge findet die nächste Konferenz am 10. März, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Rastatt statt.

- Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes, Wahl des Vertrauensmannes. 2. Stellungnahme zur Generalversammlung und Anträge. 3. Agitation. 4. Verschiedenes.

Mit kollegialem Gruß Der Vertrauensmann: W. Kleemann.

An die Ortsverwaltungen des D. M.-Z. der Provinzen Schlesien und Posen.

Nach Beschluß der kombinierten Vorstandssitzung berufe ich hiermit die nächste Konferenz für die Provinzen Schlesien und Posen auf Sonntag, den 24. Februar, Vormittags 10 Uhr in das Lokal „In den drei Bergen“.

Tagesordnung:

- 1. Tätigkeitsbericht und Abrechnung der Agitations-Kommission. 2. Bericht der Delegierten. 3. Agitation. 4. Stellungnahme zur bevorstehenden General-Versammlung. 5. Wahl der Agitationskommission. 6. Anträge und Verschiedenes.

Alle Verwaltungsstellen werden ersucht die Konferenz zu bezeichnen. Verwaltungsstellen bis 100 Mitglieder wählen 1 Delegierten. Von 100-300 Mitglieder 2, von 300-500 Mitglieder 3, von 500-1000 Mitglieder 4, über 1000 Mitglieder 5 Delegierte.

Mit kollegialem Gruß Rudolf Biedermann, Vertrauensmann, Breslau VI, Alsenstraße 45.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-Z. der Rheinprovinz.

Die Konferenz der Verwaltungsstellen Rheinlands berufe ich hiermit nach Düsseldorf ein. Dieselbe findet am Sonntag, den 3. März, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gewerkschaftshaus, Bergstraße 3, statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vertrauensmannes. 2. Ausbau der Organisation bezüglich Krankenzuschuß. 3. Anstellung von besoldeten Vertrauensmännern. 4. Die Gewerbeinspektion in Rheinland und Westfalen. 5. Anträge der Verwaltungsstellen. 6. Verschiedenes.

Die Kollegen werden ersucht, zu dieser Tagesordnung Stellung zu nehmen und eventuell Anträge bei dem Unterzeichneten bis zum 15. Februar einzureichen, damit dieselben den einzelnen Verwaltungen zugeleitet werden können.

Die Delegierten ist ein von der Ortsverwaltung mit dem Ortsstempel versehenes Mandat als Legitimation mitzugeben.

Die Delegierten werden ersucht, bis Hauptbahnhof Düsseldorf zu fahren. Die Mitglieder des Empfangsausschusses sind an weiger Schleppe erkranklich.

Fr. Bunte, Dielefeld, Heeperstraße 48.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-Z. der Provinz Westfalen.

Hierdurch berufe ich die Konferenz der Verwaltungsstellen der Provinz Westfalen nach Dortmund auf Sonntag, den 16. März, Vormittags 10 Uhr beginnend, ins Hotel Restaurant Rühlhagen, 1 Kampstraße 73 ein.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vertrauensmannes. 2. Anstellung von besoldeten Vertrauensmännern. 3. Ausbau der Organisation bezüglich Krankenzuschuß. 4. Die Gewerbeinspektion in Rheinland und Westfalen. 5. Anträge der Verwaltungsstellen. 6. Verschiedenes.

Die Kollegen an allen Orten werden ersucht, zu obiger Tagesordnung Stellung zu nehmen und eventuell Anträge

bei dem Unterzeichneten bis zum 25. Februar einzureichen, damit dieselben den einzelnen Verwaltungsstellen zugeleitet werden können.

Den Delegierten ist ein von der Ortsverwaltung mit dem Ortsstempel versehenes Mandat als Legitimation mitzugeben.

Fr. Bunte, Dielefeld, Heeperstraße 48.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-Z. in Thüringen.

Kollege Ehrler, der derzeitige Vertrauensmann für Thüringen, beruft die nächste Bezirkskonferenz zu Ostern ein und behauptet, diesen Beschluß hätte die letzte (Apoldaer) Konferenz gefaßt.

Herm. Leber, Jena.

An die Delegierten zur Landes-Konferenz Sachsen!

Diejenigen Delegierten, die schon am Sonnabend nach Döbeln kommen, werden gebeten, mir umgehend Mitteilung davon zu machen, damit wir Quartiere besorgen können.

Die Delegierten, die in der Dresdener Richtung kommen, steigen in Döbeln (Haltestelle), die der Leipziger Richtung am Hauptbahnhof aus, woselbst Genossen zum Empfang bereit stehen.

Ed. Hägler.

R u n d s c h a u.

Gegen den Brod- und Lebensmittelwucher. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages fordert in einem Aufrufe das werthätige Volk auf, gegen den beabsichtigten Brod- und Lebensmittelwucher Stellung zu nehmen.

Was wird aber die weitere Folge sein, wenn solche Bestrebungen zum Siege gelangen? Die unvermeidliche Vertehrung der Lebensmittel durch die Zölle bedeutet nicht die einzige Gefahr.

Der Brod- und Lebensmittelwucher hat, so lange es nothleidende Menschen gibt, alle Zeit als eine der schledtesten, und so lange es ein Christenthum gibt, als eine der un-dyrklichsten Handlungen gegolten.

Mit Erhöhung des Lebensmittelpreises ist aber auch ein politischer Zweck verbunden. Das Junkerthum soll als herrschende Klasse erhalten bleiben, dieses Junkerthum, das alle Zeit unfähig war, aus eigener Kraft zu existiren.

Männer und Frauen des werthätigen Volkes! Offnet die Augen, erkennet die Gefahr und wehret Euch! Weht in die Versammlungen, zu denen Ihr berufen werdet.

Die später an Euch gelangenden, dem Reichstag einzureichenden Protestpetitionen müssen Millionen Unterschriften erhalten, insbesondere auch die der Frauen, die als Vertreterinnen des Hauswesens jede weitere Vertehrung der Lebensmittel am schwersten empfinden.

Virtuosität gebracht. Nun hat der Prediger christlicher Nächstenliebe folgende Erklärung in der „Theinischen Bzg.“ veröffentlichten müssen:

Bei der vorjährigen Gewerbegerichtswahl in Kall sind gegen die freien Gewerkschaften Flugblätter verbreitet worden, worin sich folgende Stellen fanden:

Christliche Arbeiter, ihr seid vor die Wahl gestellt, wollt ihr den Enkel eines Affen nach Mülheim zum Gewerbegericht schicken oder einen Christlichen, der auf seine Menschenwürde hält? ...

Der Beisitzer am Gewerbegericht muß schwören, daß er nach bestem Wissen und Gewissen urtheilt und nicht. Wenn ein Sozialdemokrat den Schwur leistet, so ist es nur etwas Aeußerliches, aber kein Schwur, auf den ihr euch verlassen könnt. ...

Umschüler, Revolutionäre, fluchdürstige Nordhaken sind die Sozialdemokraten; wollt ihr die Kandidaten blutdürstender Revolution wählen? ...

Gibt den Sozialdemokraten die richtige Antwort, keine Stimme für die Viechhaber stinkender Schweinereien! ...

Alljährlich werden von zwei Millionen deutscher Arbeiter zehn Millionen Mark aufgebracht und was geschieht damit? 50 Jährer erhalten je 10,000 M., 300 je 5000 M., 500 je 3000 M. usw. Das, deutsche Arbeiter, geschieht mit eurem Gelde, und da hat die Sozialdemokratie die Unverschämtheit, sich Arbeiterpartei zu nennen. Weg, ihr Schmarogger und Ausfänger der Arbeiter.

Was sind die Sozialdemokraten in Kall? Berufsmäßige Verbreiter von Verleumdungen und Unwahrheiten? ...

Der Unterzeichnete bekennet sich als Verfasser und erklärt: Ich gebe zu, daß die in obigen Sätzen enthaltenen Behauptungen der Grundlage entbehren und nehme die darin gegen die freien Gewerkschaften, ihr Wahlkomitee, ihre Kandidaten, besonders auch gegen die sozialdemokratische Partei gerichteten Verleumdungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück

Kall, 1. Februar 1901.

Billeßen, Kaplan.

Ein Gesekentwurf über private Versicherungsunternehmungen, der dem Reichstag Ende November zugang, enthält bedenkliche Bestimmungen, die eine Reichskontrolle für die Gewerkschaften und deren Unterzuzugswerte zur Folge haben können. § 6 sieht nämlich vor, daß die Erlaubnis für Versicherungsgeschäfte nachgefordert werden muß von allen Personen und Vereinigungen, welche die Versicherung ihrer Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreiben wollen, wenn diese Vereinigungen auf eine geschlossene Mitgliederzahl nicht beschränkt sind und in der Form von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit errichtet sind. Da Mitte der vier Jahre die Verwaltungsbehörden wiederholt den Versuch gemacht haben, die Gewerkschaften als Versicherungsvereine beizukommen, so erollt die sozialdemokratische Partei in diesem Paragraphen des Entwurfs einen Grund, ihn von vornherein abzulehnen. Von Seiten des Bundesrats wurde zwar festgestellt, das Unterzuzugswesen der Gewerkschaften könne von den Wirkungen nicht betroffen werden, da Urteile des Kammergerichts vom 19. November 1888 und des Oberverwaltungsgerichts vom Januar 1889 vorliegen, die ausdrücklich das gewerkschaftliche Unterzuzugswesen, da es sich dabei nicht um Versicherungen handle, der Konzessionspflicht entziehen. Es wäre indes besser angeht, der gegenwärtig häufig widerspruchsvollen Rechtsprechung, so bemerkt die „Talarbeiter-Zeitung“, wenn diese Ausnahmestellung der nicht konzessionspflichtigen Unterzuzugswesen unter den nötigen Formulierungen ein für allemal gesetzlich festgelegt würde. Die Gewerkschaften haben allen Grund, gegen unsere Zustimmung mißtrauisch zu sein.

Ueber besonders zuvorkommendes Verhalten von holländischen Behörden brauchen sich die deutschen Arbeiter sicherlich nicht zu beschweren. Doch gibt es auch unter diesen Behörden „Weiße Hauern“. So wird jetzt gemeldet, daß zu dem staatsreder der Parburger Filiale des deutschen Malerverbandes ein Maler kam und ein Schriftstück folgenden Inhalts vorlegte:

„Der Maler M. M. hat erklärt, daß er berechtigt sei, in Lüneburg Reiseunterzuzug zu erlangen. Es sind ihm darauf 60 Pfg. ausgehändigt, damit er die Reise nach Lüneburg per Bahn zurücklegen kann.“

Der Magistrat von Bevensen.

L. S. Unterzeichnet. Dem Magistrat in Bevensen sind daraufhin die 60 Pfg., die er in lebenswürdiger Weise einem Verbandsmitgliede vorgeschossen hatte, per Postanweisung zugewandt worden. Das Vorgehen des Magistrats in Bevensen verdient alle Anerkennung und wird zur Nachahmung empfohlen.

Herr v. Stumm ist krank, leidend und — geistig. Für letzteres darf aus Bevensen gelten, daß er in einem Schreiben an den Verein der Industriellen im Saargebiet sich u. A. wie folgt vernehmen läßt: „Dane mich zu übergeben darf ich die Versicherung aussprechen, daß meine Krankheit und das damit verbundene Fernbleiben vom Reichstage sehr nachtheilig auf die weitere Entwicklung einwirken wird.“

Eine hässliche Plage der Unternehmer aller Grade bildet die „Gezuchtheit“ der Arbeiter nach höheren Löhnen. Bis jetzt konnte ein Idealarbeiter, wie er den Unternehmern paßt und den Arbeitern als Muster vorgeführt werden kann, noch nicht entdeckt werden. Dieser Mangel ist jetzt behoben: in Gera ist ein solches Prachtexemplar in Gestalt eines Schneiders entdeckt worden. Derselbe erhielt von seinem Meister für einige gefertigte Hosen pro Stück 3 M. Arbeitslohn. Zum größten Erstaunen, selbst seines Arbeitgebers, zahlte er jedoch sofort pro Hose 25 S zurück, mit der Angabe: „daß 3 M. Arbeitslohn entschieden zu viel sei!“ — Wir hoffen und wünschen, daß Herr v. Stumm, wenn er diese hinreichend verbürgte Nachricht erfährt, alsbald von seiner Krankheit genesen wird, damit er seine erprieseliche Thätigkeit im Reichstage wieder aufnehmen kann.

Ein Gesekentwurf gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter soll nach einer Mittheilung des Landwirtschaftsministers dem preussischen Landtag vorgelegt werden. Die ländlichen Arbeiter sollen noch mehr als bisher in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert werden. Auf der einen Seite die Zwangsarbeit für die Arbeiter, auf der anderen der Brodwucher zu Gunsten der Junker und Junkerfamilien — es ist wirklich eine Lust zu lesen im herrlichen Deutschland.

Was man den christlichen Metallarbeitern zu bieten mag. Im Organ des „christlichen Metallarbeiter-Verbandes“: „Der Deutsche Metallarbeiter“ Nr. 2 steht zu lesen: „Denken wir uns einen Mann, der Mann, der mit höchst Gottedankener, Arbeit sein will. Derselbe ist im Allgemeinen ein ganz respektabler Mensch, seine „äußeren“ Handlungen stehen auch gar nicht mit den christlichen Grundsätzen im Widerspruch, z. B., er stiehlt nicht, raubt nicht, mordet nicht, ist kein Meineidiger, kein Ehebrecher, ist ehrlich im Handel und Wandel, ja thut sogar noch mehr, gibt sein Vermögen den Armen, hilft den armen bedrängten Mitmenschen, wo er kann, opfert sich förmlich auf Tag und Nacht, um seinen Mitmenschen behilflich zu sein, ist ein solcher Mann nun ein Christ? Wir sagen nein, trotz seiner heroischen Tugenden, die er hat und die alle durchaus den christlichen Grundsätzen „nicht widersprechen“, ist er doch kein Christ, denn das Wichtigste fehlt, nämlich die innere „Anerkennung“ der christlichen Grundsätze und Wahrheiten.“

Nun, wenn dieser Arbeit alle die hier aufgezählten „heroischen“ Tugenden hat, so kann er darauf verzichten, als Christ angesehen zu werden: er ist ein Mensch und findet seinen Lohn in dem Bewußtsein, seine Pflicht erfüllt zu haben.

Die Witzachtung des Koalitionsrechts der Arbeiter durch deutsche Polizeibehörden wird immer allgemeiner. Auch in Bremerhaven und Geestemünde wird seitens der Polizei jeder Streikposten von den betreffenden Straßen weggestoßen und einige sind auch bereits fesselt. Diesen soll nun auf Grund einer landrätlichen Verordnung vom 1. Mai 1900 der Prozeß gemacht werden. Die Verordnung lautet: „1. Den zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ergangenen Auforderungen der Aufsichtsbekanntmachung ist unbedingt Folge zu leisten. 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M oder entsprechender Haft bestraft.“ Es ist das die alte Praxis. Das Koalitionsrecht haben die deutschen Arbeiter, auch das Ausstellen von Streikposten an sich ist erlaubt, im Interesse der „Sicherheit und Bequemlichkeit“ jedoch ist jeder Schutzmann befugt, die Streikposten, und verhalten sie sich noch so ruhig und geistlich, einfach zu verhaften. Es wäre wirklich an der Zeit, daß der polizeilichen Willkür durch die Reichsgesetzgebung ein Ziel gesetzt würde.

Die Bremerhavener Werft G. Seebach, A.-G., ist in ihren Mitteln zur Gewinnung von Arbeitswilligen nicht wählreich. Sie nutzt den von ihr Umworbeneu sogar zu, zu lägen, wie aus folgender Stilübung an einen Berliner Metallarbeiter erhellt:

Bremerhaven, den 31. 1. 1901.

Herrn G. Berlin.

Auf Ihr so Schreiben vom 30. cr. eruchen wir Sie, an dem betreffenden Tag von dort abzufahren. Da er, auf Ihrer Herkunft in aufdringlicher Weise versucht werden könnte, Sie von Ihrem Entschlusse abzurufen, schlagen wir Ihnen vor, sich einfach nicht als Metallarbeiter auszugeben, und nach Ihrer Ankunft hier selbst sofort zur Fabrik zu kommen.

Hochachtung

G. Seebach A.-G.

Wichom.

Die kapitalistische Moral ist wirklich sehr dehubar. (S. Korrespondenz aus Freiburg i. Schlef.)

Die Gründung eines Gewerkschaftshauses ist seitens der Hamburger Gewerkschaften ins Auge gefaßt worden. Das Kartell hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten und eine Spezialkommission gewählt, die im Verein mit der Kartellkommission die nötigen Erhebungen über die Kosten vorzunehmen haben wird. Es wird von den Ergebnissen dieser Beratungen abhängen, ob man zur Ausführung schreiten wird.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Lohnbewegung in der dänischen Eisenindustrie. Im Frühling vorigen Jahres wurde zunächst dem „Dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiter-Verband“ und den verschiedenen Meister- und Fabrikantenvereinen der Eisenindustrie zum ersten Mal ein Uebereinkommen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses Jahres getroffen. Das Uebereinkommen war in einem sehr umfangreichen Schriftstück niedergelegt. Der Hauptpunkt war die Festsetzung eines Minimal-Stundenlohns von 32 Dore für das ganze Land. Hiermit war keineswegs eine allgemeine Lohnherabsetzung eingetreten. Im Gegentheil war der Mindestlohn für mehrere Gruppen von Arbeitern faktisch schon höher. Die Arbeiter gingen auf diese Abmachungen nur ein, um überhaupt einmal Ordnung in die Verhältnisse zu bringen, und unter der Voraussetzung, daß im April dieses Jahres eine Revision des Vertrags stattfinden würde. Die Organisation der Arbeiter hat jetzt an die Arbeitgebervereine der Hauptsache nach folgende Forderungen gesandt: 1. Festsetzung des Minimallohns für Maschinenarbeiter auf 35 Dore pro Stunde, für Grobschmiede in Kopenhagen 35—40 Dore und für Kleinschmiede 35 bis 38 Dore. Der geringste Lohn, 35 Dore, gilt für die ersten zwei Jahre nach der Vorkzeit. 2. Fünfzig Minderungen in den Verhältnissen der Lehrlinge, um diesen eine bessere Ausbildung zu sichern. 3. Einföhrung des stündigen Arbeitstages. 4. Revision des Tarifs für Akkorbarbeiter.

Litterarisches.

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und deren Aufgaben. Zusammengefaßt im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von Th. Suß in Chemnitz. 72 Seiten 8°, Preis 50 S. Mitglieder der Gewerkschaften können die Schrift zum Preise von 20 S durch ihre Organisationsstellen beziehen. Die Schrift soll die Arbeiterchaft über die Organisation der Arbeiterversicherung und die Aufgaben der Vertreter der Versicherten unterrichten und Veranlassung zu einer regeren Beteiligung an diesen Wahlen geben, als sie sich bisher gezeigt hat. Der Inhalt des Büchleins enthält folgende Abschnitte: 1. Arbeiterversicherung und Gewerkschaften. — 2. Die Organisation. — 3. Die Vertreter im Allgemeinen. — 4. Die Wahlen, Rechte und Pflichten der

Vertreter. — A. Krankenkassen: 1. Ortskrankenkassen; 2. Betriebskrankenkassen; 3. Baukrankenkassen; 4. Innungskrankenkassen; 5. Anapathastkassen; 6. Eingetragene Hilfskassen. B. Invalidenversicherung: 1. Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Dienstenstelle; 2. Ausschuss; 3. Vorstand. C. Unfallversicherung: Beratung und Befähigung über Unfallverhütungsvorschriften. D. Schiedsgerichte: 1. für Invalidenversicherung; 2. für Arbeiterversicherung. E. Reichs-Versicherungskamt: a) Ständige Mitglieder; b) Nichtständige Mitglieder und deren Wahl; c) Mitwirkung der nichtständigen Vertreter. F. Landes-Versicherungsämter. — 5. Die Aufgaben der Arbeitervertreter für die Zukunft. — Anhang: 1. Zusammenfassung der Wahlberechtigten. 2. Wahlordnung. 3. Verordnung über den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichs-Versicherungsamts. 4. Verordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Wahlformulare (Stimmzettel).

Das hungernde Russland. Heft 10 und 11. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Von Sibirien bis Sibiris auf der Wolga. — Das Dorf Urchangelokaja. — Sibiris. — Statistik der Hungernoth 1898. — Die Gesundheitsverhältnisse im Hungergebiet. — Außerdem enthält Heft 11 eine Karte der Hungernothgebiete von 1898 im europäischen Russland. Neben der bereits komplet vorliegenden Ausgabe, welche broschirt 46 S., gebunden M 1.50 kostet, erscheint das Werk auch in 16 Heften à 40 Pfg. Sammelnde Buchhandlungen und Kolportage nehmen Bestellungen entgegen.

Gesundheitschutz im Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Sachgelehrten von Emanuel Wurm. Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfg erscheinen und in 25 Heften komplet vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Verlag des Vorwärts, Berlin: Billige Führer durch die Arbeiterversicherungsgeetze: a) Invaliden-, b) Gewerbe-Unfall-, c) Bau-Unfall- und d) Forst- und Landwirtschafts-Unfall-Versicherungsgeetze. Jedes Heft kostet 25 Pfg., enthält ausführliches Sachregister, Musterformulare und empfiehlt sich den Arbeitern um deswillen, weil der ganze Inhalt des Gesetzes nicht paragraphenweise hergeleitet, sondern nach der Materie populär zusammengefaßt ist, so daß der Arbeiter sofort sich Rath holen kann. — Eine Junker-Revolve. Preis 20 Pfg. Die Schrift faßt den Streit aus den Interessengegenständen der Junker und Industriellen und gibt zugleich eine interessante, ziffermäßig belegte Darstellung über die Entwicklung Preussens vom Agrarstaat zum Industriestaat. — Protokoll des zweiten Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg, die zu Weihnachten in Berlin tagte. 50 Pfg. Enthält Referate zu den wichtigsten Fragen, die zur Zeit die Gemeindevertretungen beschäftigen. z. B. Kommunale Wohnungspolitik, Kommunalwahlgesetz-Reform, Gesundheitspflege, Landgemeindevordnung, nächste Aufgaben der sozialdemokratischen Gemeindevertreter uhr.

Im Verlag der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ in Dresden ist erschienen: Jean Jaures und Jules Guesde. Zum Bruderzwist in Frankreich. Zwei Reden über die Taktik der Sozialdemokratie, gehalten zu Lille am 27. November 1900. Uebersetzt von Dr. A. Südekum. 32 S., Preis 50 S. Diese Reden der beiden Vorkämpfer des französischen Proletariats gewähren den besten Einblick in die taktischen Streitfragen, die zur Zeit die französischen Sozialisten in herbeifragender Weise in Anspruch nehmen. — Im gleichen Verlag erscheint vom 1. Februar ab unter der Redaktion von Dr. A. Südekum monatlich zweimal, am 1. und 15. jeden Monats: Kommunale Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindevitalismus. Preis vierteljährlich 1 M., einzelne Nummern 20 S. — Diese Zeitschrift entspricht in der That einem tief empfundenen Bedürfnis. Wir wünschen ihr eine recht große Abonnentenzahl.

Im Verlag des Arbeitersekretärs M. Gildenberg in Halle a. S. ist erschienen: Erster Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells und des Arbeiterkartells zu Halle a. S. 64 S.

Gründungsstudien gegen Kohlennoth. Von Dr. Hermann Wegner. Verlag von G. Reisch, Leipzig. 32 Seiten, Preis 25 S. — Diese Brochure enthält in erweiterter Form die auch von uns übernommenen Artikel aus der 2. Volksztg. über das ebenso wichtige als aktuelle Kapitel der Befreiung der Kohlenherzeugung.

Die Berufsgefahren der Steinarbeiter. Bearbeitet von M. G. v. c. Herausgegeben von der Zentralleitung der Steinarbeiter Deutschlands. Verleger P. Metzger, Kitzdorf, Bergstr. 30/31. — Eine gründliche und gewissenhafte Arbeit, die allen Arbeiterorganisationen bei statistischen Erhebungen als Muster empfohlen werden kann.

An alle Ortsverwaltungen des D. M.-Z.

richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverkauf angegeben zu wollen, welche nicht so vielen Veränderungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden stabile Adressen den Zeitungsverkauf wesentlich erleichtern. Ferner eruchen wir, alle Forderungen so zeitig abzugeben, daß wir sie noch am Freitag Vormittag erhalten.

Die Exped. der „D. Met.-Arb.-Ztg.“

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen. In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen. Altsassenburg. Sonntag, 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im „Bayerischen Hof“. Anträge zur Generalversammlung.

Angsburg. Samstag, 23. Februar, Abends 8 Uhr, im „Blauen Hof“.

Hamburg. Samstag, den 23. Februar, bei Schlosser, Mathisbrücke. Stellungnahme zur Generalversammlung.

Hagenau. Samstag, 23. Februar, Abends 8 Uhr, bei Fr. Wörl, im „Heiligen Kreuz“. Kartage zur Generalversammlung. — Getränkebeitrag.

Berlin. Vertrauensmännertreffen: Sonnabend, den 16. Februar für **Moabit** bei Fischer, Waldstraße 8. Mittwoch, 20. Februar für den **Graben** im Gewerkschaftshaus, Engelstraße 15. Donnerstag, den 21. Februar für die **Mechaniker, Uhrmacher** und **Optiker** im Gewerkschaftshaus, Engelstraße 15.

Berlin. Sonntag, 24. Februar, in Kellers Hof, Köpenickerstraße 29. Ersatzwahl für den 2. Bevollmächtigten. Wahl eines Schriftführers. Stellungnahme zur Generalversammlung in Nürnberg.

Berlin. Sonntag, 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, bei Weisner, Schauspieldamm für die **Feilenarbeiter**.

Berlin. Sonntag, 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstraße 15 für die **Schraubendreher**. Referent: Otto Wacker.

Berlin. Dienstag, 19. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Col erger Salon. Referent: Martin Segig.

Hilfsfeld. (Allg.) Samstag, den 23. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Seydl, Kaiser-Wilhelms-Platz.

Hilfsfeld. (Sektion der Klempner.) Samstag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Wahl, Kaiser-Wilhelms-Platz.

Sachsenheim. Samstag, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Rohrer“, Frankfurterstraße 55.

Braunschweig. (Mechaniker.) Sonnabend, 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Schojan“, am Delfschlager.

Bremenhafen. Sonnabend, 23. Februar.

Breslau. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 24. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Hitz, Al. Großengasse 15.

Breslau. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 16. Februar, in der „Unit“, Marktstraße.

Breslau. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, in Agner's Herberge, Johannisplatz.

Danzig. Donnerstag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale Brodbäckerstraße 11.

Dortmund. Samstag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, Kampstraße 73.

Döbeln i. S. Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, in der „Vasenterrasse“.

Diedrichsdorf, Heumühlen a. Ang. Sonnabend, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, in Hirt's Gasthof, Wellingdorf.

Duisburg. (Allg.) Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Hof von Holland“.

Düsseldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 24. Februar.

Erfurt. (Allg.) Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Gothardt“, Gothardstraße 46.

Erfurt. (Sektion der Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 23. Februar, in der „Hügelburg“.

Erlangen. Jeden letzten Samstag im Monat, Abends 8 Uhr bei Schupp.

Essen. (Allg.) Freitag, 22. Februar, Abends 8 Uhr, im Borussia-Saal, Hauptstraße.

Flensburg. Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Holsteinischen Hause. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung.

Frankfurt a. M. (Sprangler u. Installateure.) Samstag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Stein, Gr. Späckerstraße 23.

Freiburg i. B. Samstag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr bei Zwanke.

Gießen. Samstag, 23. Februar, Bericht von der Konferenz, Säckelstraße.

Göhring, Hohenheim. Samstag, den 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Weingarten“, Herrenstraße in Hohenheim.

Halle a. S. (Klempner u. Installateure.) Sonnabend, 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, in den „Drei Königen“, Al. Ulrichstraße 26.

Hamburg. (Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, den 19. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Dümer, Gärtnerstraße 25.

Hamburg. (Sektion der Klempner- und Maschinenbauarbeiter.) Jeden letzten Dienstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Hoyer, Gde. Alsterdamm und Hermannstraße.

Hannover-Gärten. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Hoyer, Hadenbergstraße 1.

Hamburg. (Allg.) Sonnabend, den 23. Februar, bei Lütjehaus, Bergstraße 1.

Hann. (Allg.) Sonnabend, 16. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Arzt“, Gängestraße.

Hild. Dienstag, 12. Februar, Abds. 8 1/2 Uhr, bei Hied, Viktoriastraße 70.

Hildesheim-Hülshagen. Samstag, den 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, in der „Lager-Aller“.

Hildesheim. Sonntag, den 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr bei Schloffer.

Hildesheim. Befehlende alle 14 Tage, jeden zweiten Montag nach der obenstehenden Mitglieder-Versammlung. Ausgehende Kollegen erhalten, sofern sie nicht zum Beginn der Arbeitserfüllung bereit sind, gegen Einreichung des Mitgliedsbuches ihres Hauptquartiers in der Hauptherberge, bei Otto Seydlitz, Weilerstraße 31. Stenographie ist die Kontrollstelle für Arbeitslose erdient.

Indersdorf. Samstag, den 16. Februar, in der „Unit“.

Il-Gladbach. Samstag, 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Carl Hubach, Schiedlerstraße 104.

Köln. (Sektion der Eisenarbeiter u. Dreher.) Sonntag, 16. Februar, Abends 8 Uhr, bei Kurbach, Hauptstraße 62.

Königsberg. Sonntag, 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in der „Waldsee“. Bericht von der Konferenz in Düsseldorf. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung.

Kreuznach. Freitag, 22. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Lehmann, Blücherstraße.

Küstrin. Montag, den 18. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus bei Lehmann, Gr. Fischstraße.

Küstrin a. S. Sonnabend, den 23. Februar, im „Kater“.

Köln. Sonnabend, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, bei Döbler.

Köln. (Allg.) Samstag, 23. Februar, im Café Merl, Brechtelstraße. Vortrag.

Oberhausen. Samstag, 23. Februar, Abends 8 Uhr, bei Hohenberg, Blumengassestraße.

Oldenburg. Sonnabend, den 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Wehrhahn, Kurviestraße.

Pirna. Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus im „Carolabad“.

Regensburg. Sonntag, 24. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Goldenen Hirt“, Delegiertenwahl.

Regensburg. Samstag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Trisch, Bismarckstraße. Die Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.

Rheinl. Sonntag, 16. Februar, Vorm. halb 11 Uhr, bei Joz, Paland, Friedensstraße.

Rosold. Sonnabend, 23. Februar, in der „Warnowhalle“.

Sachsenhausen. Freitag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Bockel, Gr. Alsterstraße 56.

Schwelm. Sonntag, den 17. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Hübner, Schulstraße.

Schwelm. Samstag, 16. Februar, Abends 8 Uhr, im „Hühnerhaus“, Delfschlagerstraße 53.

Schnitzing-Ros. Sonntag, 24. Februar, Vorm. 10 Uhr, bei Hoyer.

Siegen. Samstag, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Ueberschnecker, Vereinsstraße.

Siegen. (Allg.) Samstag, 22. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Ueberschnecker, Vereinsstraße 1.

Witten. Sonnabend, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Hoyer, Vereinsstraße. Dann jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat.

Zeitz. Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Schindler, Gartenstraße.

Zerbst. Am 23. Februar, Abends 8 Uhr, bei Otto Gerland.

Zittau. Sonnabend, 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus im „Süßengarten“.

Frankenb. Bevollmächtigter: F. Meyer, Alsterstraße 29/1.

Dortmund. Arbeitslose Klempner haben sich beim Kollegen Edgard, Zandbergstraße 30/9, Mittags von halb 1 bis 1 Uhr und Abends von 8-9 Uhr zu melden.

Dresden. Dienstag, 26. Februar, Abends 9 Uhr, im „Armenhaus“, Schützenplatz. Hauptversammlung. 1. Jahres- u. Kassensbericht. 2. Berichtsprüfung von der Vorstandskonferenz. 3. Berichtsprüfung vom Agitationskomitee. 4. Berichtsprüfung vom Agitationskomitee. 5. Berichtsprüfung vom Agitationskomitee. 6. Berichtsprüfung vom Agitationskomitee.

Dresden mit Plauerischer Grund. Achtung! Feilenhauer! Der Arbeitsnachweis befindet sich während der Geschäftsstunden 10 1/2-12 und 4-7 Uhr Werktag im Verbandsbureau, Ulrichstraße 14. Ansuchen ist streng verboten und wird jedem Kollegen, der wider handelt, das Lokalmitglied entgegen und in den Versammlungen wie in der Frage der Namen desselben veröffentlichen.

Dresden-Zentrum. Sonnabend, 16. Februar, großer Tanzabend mit Gedenkerlesung und Ueberräuschungen. Anfang 8 Uhr. Karte 2 10 J.

Dresden-Zentrum. Sonntag, 24. Februar, humoristischer Abend in der „Unit“, Hauptstraße. Anfang 8 Uhr. Karte 2 10 J. Die Karten sind jetzt schon zu entnehmen im Verbandsbureau, Ulrichstraße 14, bei M. Hoyer, Feilenhauerstraße 55, bei den Zeitungsboten, Werksplatzverwaltungen und Zeitungen.

Fürstentum. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich vom 16. Februar ab bei Paul Otto, Colonie, Burgstraße 47. Dasselbe Lokalmitglied Werktag von 12-1 Uhr, Abends von 7-8 Uhr, Sonntag und Feiertag von 11-12 Uhr. Ansuchen streng verboten. Organisierte Kollegen erhalten 75 J., Nichtorganisierte 50 J.

Gießen. Dienstag, den 19. Februar, turnerische Sitzung.

Hamburg. (Schlosser u. Maschinenbauer.) Sonnabend, 23. Februar, Wintervergütung bei Schupp, „Hamburger Ballhaus“. Karten sind im Bureau Gärtenmarkt 55,1 sowie in den mit Plakat bezeichneten Stellen zu haben.

Hildesheim. (Sektion der Klempner.) Samstag, den 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, in der Restauration „Auerbach“, Schützenstraße 38. Hauptversammlung. Kopfbedeckung obligatorisch. Eintritt frei.

Hildesheim. Bevollmächtigter: August Glom, Verbandslokal, Post-Spinnereistraße. Herberge: Gasthaus „Erholung“, Ringdorf. Bei Wohnungswahl sollte man den Bevollmächtigten davon in Kenntnis setzen.

Hildesheim. Der Former Johann Ebert, geboren zu Aalen (Württ.) wird ersucht, seine Adresse an Unterzeichnerten gelangen zu lassen. Hr. Schneider, Plauerischer G. S. 5.

Hildesheim. Bevollmächtigter: Leonard Schamer, Laffer, Wilhelm-Sagner, Verbandslokal und Herberge im „Gold. Hof“, Hauptstraße 104. Anfang 8 Uhr. Karte 2 10 J.

Hildesheim. Unterzeichneter werden beim Bevollmächtigten Herrn Schamer, Hauptstraße 23, Abends von 7-8 Uhr, Sonntag und Feiertag von 12-1 Uhr, anbezogen. Lokalmitglied gibt es nur in Form einer Schließkarte.

Hildesheim. Sonnabend, 16. Februar, großer Plauererball bei Schupp, im Statobor-Schuppenhaus.

Hildesheim. Adresse des Bevollmächtigten: F. Wöhrmann, Hauptstraße 61. Kassier: Günther Krüger, Hauptstraße 40,3.

Wolfenbüttel. Bevollmächtigter: G. Domke, Friedrich-Wilhelmstraße 3; Kassier: Erich Dell, Alsterstraße 5. — Verkehr und Herberge „Blauer Engel“, Fischstraße 7. — Versammlungen alle Sonnabend vor dem 1. des Monats im „Blauen Engel“.

Johann Feilinger wird ersucht seine Adresse bekannt zu geben. Josef Hofbauer.

Der Schlosser und Dreher **Edward Eßener** aus Cadolzburg wird gebeten, seine Adresse an seine Familie zu senden, da dieselbe in dürftigsten Verhältnissen lebt. Frau Eßener, Altdorf, Bayern.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 26), Hamburg.

Grünberg. Samstag, den 16. März, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus im „Braunen Hirt“.

Hammelsburg. Sonnabend, 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Rudolf Müller, Türschmiedstraße 37.

Gestorben.

In Frankfurt a. Main der Schlosser Paul Meßler, 47 Jahre alt, an Nerven- und Leberleiden. — In Jena der Maschinenführer Hermann Grütler, 47 Jahre alt, an Herzleiden. — In Leipzig der Gelbgießer Max Hlig, 18 Jahre alt, an Schwindel. — In Gannicht der Schmied Gustav Dürr, 35 Jahre alt, an Lungenleiden.

Öffentliche Versammlungen.

Leipzig. (Bauschlosser.) Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Möburer Hof“, Windmühlentrage. Vortrag des Kollegen Probst über: Die Naturgeschichte der Arbeiterwilligen.

Privat-Anzeigen

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Petitzeile beträgt 50 Pf.

Eine flotte Feilenhauer wird zu kaufen gesucht. **Eduard Seydewitz, Berlin, S.-rauschstr. 6. u. 111.**

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose verkaufen tragen. Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Gürtel und vorn am Bund aus einem Stücke gearbeitet. Reißknöpfe und Kappnähte. Beste Leder-Pilottaschen.

Die Hose **4 Mk. 50** (Bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)

Einblaues Monteur-Jacket, prima glatt, Gewebe	1 # 90	Prima-Monteur-Jacket, prima glatt, Gewebe	1 # 25
Einblaues Monteur-Jacket, prima glatt, Gewebe	1 # 50	Gefütterter Mantel-Jacket, reißig	13 # —
Einblaues Monteur-Jacket, prima glatt, Gewebe	2 # 60	Dreil-Jacket, prima Ware, gelbbweiß	2 # 50
Einblaues Monteur-Jacket, prima glatt, Gewebe	2 # 10	Dreil-Jacket, prima Ware, gelbbweiß, gut in Wäsche	2 # —
			2,50, 2 # —

Berlin Baer Sohn Berlin
En gros **Chausseestraße 24a/25, Grödenstraße 11.** En detail
Gr. Frankfurterstraße 20.

Die 16. Preisliste 1901 über gemante Herren- u. Knabenbekleidung wird gratis und franko verschickt. [S] Versand von 20 Mk an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Hundweite und Schrittlänge.

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagbuch für Dreher u. Schlosser.

Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Plandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Fräsköpfen. Das konische Drehen mittels Reibstock u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindeberechnung für alle vorkommenden Gewinde. Konstruktions von Zahnrädern, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes. [2]

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch **Gouff. Haas, Köln-Grensfeld, Piusstraße 2a.**

1 Stück # 1,50 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme # 2, — 2 St. 3,50, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16, — bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Dreiecksmesser, Schlosser- und Schneidmesser geb. # 1,50.

Der Maschinenmeister 2 Bd. # 2,70 bei Nachnahme Handbuch der Feilenerei # 2,20/ 25 J mehr